



► Nr. VO/2023/12636
öffentlich

Lübeck, 11.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH): Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H wird:

- 1 Der Jahresabschluss 2015 mit einem Fehlbetrag von -43.615,02 € festgestellt.
Dieser wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 2 Der Jahresabschluss 2016 mit einem Fehlbetrag von -61.183,09 € festgestellt.
Dieser wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 3 Der Jahresabschluss 2017 mit einem Überschuss von +133.173,85 € festgestellt.
Dieser wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.
- 4 Der Jahresabschluss 2018 mit einem Überschuss von +76.249,17 € festgestellt.
Dieser wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.
- 5 Der Jahresabschluss 2019 mit einem Fehlbetrag von -104.259,21 € festgestellt.
Dieser wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 6 Der Jahresabschluss 2020 mit einem Überschuss von +176.359,90 € festgestellt.
Dieser wird anteilig dem Stiftungskapital (aufgrund eines Grundstücksverkaufs), der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.
- 7 Die dazugehörigen Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes sind am 28.06.2023 im Prüfungsausschuss (VO/2023/12290) abschließend beraten worden.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Satzungsgemäß sind aufgelaufene Verluste zuerst aus einer vorhandenen Rücklage zu bedienen, erwirtschaftete Überschüsse füllen diese wieder auf.

Anlagen:

+ Jahresabschlüsse 2015 bis 2020

+ dazugehörige Prüfberichte

Bürgermeister Jan Lindenau